

Versicherungsausweis per 01.01.2010

ausgestellt am 01.03.2010 / xx

PENSIONS KASSE ENERGIE
CAISSE PENSION ENERGIE
CASSA PENSIONE ENERGIA

Herr
Hans Muster
Strasse 20
8400 Winterthur

Persönliche Angaben

Zivilstand	verheiratet	Gemeindewerke	
Geburtsdatum	16.01.1960	Versicherungs-Nr.	111010210
AHV-Nummer	674.60.116.000	Eintritt	01.01.2010
Sozialversicherungs-nr.	756.4060.9729.89	Technische Pensionierung mit 62	01.02.2022

Basisdaten

Beschäftigungsgrad	100.000%	Alter (JJ / MM)	49 / 11
Massgebender Jahreslohn	80'000.00	Technischer Eintritt	01.02.1985
Koordinationsabzug	35'800.00	Rentensatz im Alter 62 in %	59.052%
Versichertes Einkommen	44'200.00	Erworbener Rentensatz in %	39.767%
		Tarifsatz	11.317

Finanzierung / Beiträge

	<i>Arbeitnehmer/Monat</i>	<i>Arbeitnehmer/Jahr</i>	<i>Arbeitgeber/Monat</i>	<i>Arbeitgeber/Jahr</i>
Gesamtbeitrag	221.00	2'652.00	331.50	3'978.00
Grundbeitrag / Risikobeitrag	221.00	2'652.00	331.50	3'978.00
Zusatzbeitrag		0.00		0.00
Sparen 60	0.00	0.00	0.00	0.00
Beitrag Amortisation des Darlehens	0.00	0.00	0.00	0.00

Leistungen

Totale Freizügigkeitsleistung	220'028.10
Barwert der erworbenen Leistungen	198'919.05
Mindestleistung gemäss Art. 17 FZG	198'944.80
BVG-Altersguthaben	110'029.50
Überschusskonto	21'083.30

Persönliche Angaben

AHV-Nummer	Alte AHV-Nummer
Sozialversicherungsnummer	Neue AHV-Nummer
Kategorie	Untergruppen zum Reglement wie Büro, Gemeindewerke etc.
Versicherungs-Nr.	PKE-interne Nummer

Basisdaten

Massgebender Jahreslohn	Für die Versicherung je nach Anschlussvereinbarung massgebende Lohnteile, wie Monatslohn, Zulagen, Erfolgsbeteiligung, Leistungsprämien
Koordinationsabzug	Abzug zur Berücksichtigung der Leistungen der AHV/IV
Versichertes Einkommen	Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug
Alter (JJ/MM)	Alter in ganzen Jahren und Monaten im Zeitpunkt der Berechnung
Technischer Eintritt	Aufgrund der erworbenen Rententeile errechnetes Eintrittsdatum
Rentensatz im Alter 62 in %	Jahre und Monate zwischen technischem Eintritt und Alter 62, multipliziert mit 1.596% pro Jahr
Erworbener Rentensatz in %	Jahre und Monate zwischen technischem Eintritt und Zeitpunkt der Berechnung, multipliziert mit 1.596% pro Jahr
Tarifsatz	Barwertfaktor zur Kapitalisierung der erworbenen Ansprüche

Finanzierung / Beiträge

Grundbeitrag / Risikobeitrag	Versicherte unter Alter 25 bezahlen einen Beitrag zur Versicherung der Risiken Invalidität und Tod. Für ältere Versicherte beinhaltet der Grundbeitrag auch den Aufwand für die Altersleistungen
Zusatzbeitrag	Bei Lohnerhöhungen wird die Erhöhung der bereits erworbenen Leistungen durch einen Zusatzbeitrag eingekauft
Sparen 60	Beitrag der Versicherten zur Finanzierung der Leistungskürzung und der Kosten einer Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung
Beitrag Amortisation des Darlehens	Anteilsmässige Rückzahlung des Darlehens für den Einkauf von Versicherungsjahren

Leistungen

Totale Freizügigkeitsleistung	Der Gesamtanspruch beim Austritt entspricht dem höchsten der drei Beträge "Barwert der erworbenen Leistungen, Mindestleistungen gemäss Art. 17 FZG und BVG-Altersguthaben", erhöht um die übrigen Kontensaldi
Barwert der erworbenen Leistungen	Kapitalisierter Wert der erworbenen Leistungen
Mindestleistungen gemäss Art. 17 FZG	Mindestbetrag aufgrund der eingebrachten Freizügigkeitsleistung und der einbezahlten Beiträge
BVG-Altersguthaben	Nach Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) erworbenes Altersguthaben
Überschusskonto	Mittel, die zum Erwerb des maximalen Rentensatzes nicht benötigt werden wie zuviel eingebrachte Freizügigkeitsleistungen, Übertrag aus Ehescheidung, Übertrag aus Reduktion des versicherten Lohnes oder Überschüsse der Pensionskasse
Saldo Sparen 60	Konto für die Finanzierung der Leistungskürzung und der Kosten einer Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung

Leistungen

Leistungen im Alter

Jährliche Altersrente im Alter 65	31'739.00
Jährliche Altersrente im Alter 62	26'101.00
Jährliche Altersrente im Alter 60	22'342.00
Jährliche Altersrente im Alter 58	18'584.00

Pro anspruchsberechtigtes Kind wird eine Pensionierten-Kinderrente von 20% der Altersrente ausbezahlt.

Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit

Jährliche Invalidenrente, längstens zahlbar bis Alter 65	30'940.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente pro Kind	6'188.00

Leistungen im Todesfall

Jährliche Ehegatten- / Lebenspartnerrente, zahlbar bis Alter 65 des Verstorbenen	19'890.00
Jährliche Waisenrente pro Kind	6'188.00
Todesfallkapital (Verdoppelung wenn keine Waisenrente ausbezahlt wird)	10'829.00

Die Höhe der Hinterlassenenrenten wird ab Alter 65 des Verstorbenen in Abhängigkeit der dannzumaligen versicherten Altersrente bestimmt.

Weitere Informationen

Fehlende Versicherungsjahre (JJ / MM)	00 / 00
Möglicher Einkauf fehlender Versicherungsjahre	0.00
Möglicher Einkauf für vorzeitige Pensionierung im Alter 60 (ohne Einkauf AHV-Überbrückungsrente)	103'233.10

Ein Einkauf ist nur möglich, wenn ein getätigter Vorbezug vollständig zurückbezahlt wurde.

Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen/Einkäufe per Berechnungsdatum	220'000.00
Summe der eingebrachten Freizügigkeitsleistungen	220'000.00
Summe der Einkäufe aus privaten Mitteln	0.00
Summe der übrigen Einkäufe	0.00

Maximal verfügbar für Wohneigentumsförderung	220'028.10
Offener Bezug Wohneigentum Vorversicherer : 01.02.2000	20'000.00
Erste berechnete Freizügigkeitsleistung (nach 31.12.1994) : 01.01.1995	75'800.00
Freizügigkeitsleistung bei Heirat : 15.01.2000	110'000.00

Leistungen im Alter

Jährliche Altersrente Voraussichtliche Altersrente bei Pensionierung im Alter 58/60/62/65

Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit

Jährliche Invalidenrente Temporäre Leistung bei dauernder, voller Erwerbsunfähigkeit

Jährliche Invaliden-Kinderrente pro Kind Zulage zur Invalidenrente pro bezugsberechtigtes Kind bis Alter 20, längstens bis Alter 25, sofern in Ausbildung

Leistungen im Todesfall

Jährliche Ehegattenrente Rente an den hinterbliebenen Ehegatten oder Lebenspartner bis der Verstorbene 65 Jahre alt geworden wäre, danach Neufestlegung aufgrund der beim Tod versicherten Altersrente

Jährliche Waisenrente pro Kind Leistung an hinterbliebene Kinder bis Alter 20, längstens bis Alter 25, sofern in Ausbildung

Todesfallkapital Zusätzlich zu Ehegatten- und Waisenrente, Verdoppelung, wenn keine Waisenrenten auszuzahlen sind

Weitere Informationen

Fehlende Versicherungsjahre (JJ / MM) Jahre und Monate bis zur maximal anrechenbaren Dauer von 37 Jahren

Möglicher Einkauf fehlender Versicherungsjahre Notwendige Einlage für den Auskauf der fehlenden Versicherungsjahre

Möglicher Einkauf für vorzeitige Pensionierung Notwendige Einlage für die Finanzierung der Leistungskürzung bei vorzeitiger Pensionierung

Summe der eingebrachten Freizügigkeitsleistungen Summe aller Einlagen aus Freizügigkeit

Summe der Einkäufe aus privaten Mitteln Summe der durch den Versicherten direkt erbrachten Einlagen

Summe der übrigen Einkäufe Summe aller übrigen Einlagen, beispielsweise vom Arbeitgeber

Saldo Darlehen Offener Darlehensbetrag per Berechnungsdatum

Maximal verfügbar für Wohneigentum Maximaler Anteil der Freizügigkeitsleistung, der für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder zur Amortisation von darauf lastenden Hypotheken verwendet werden kann

Bezug Wohneigentum Für Wohneigentum vorbezogener Betrag bei der PKE oder beim Vorversicherer

Freizügigkeitsleistung im Alter 50 Diese Angabe wird zur Ermittlung des maximal möglichen Bezuges für Wohneigentum benötigt

Erste berechnete Freizügigkeitsleistung (nach 31.12.1994) Diese Angabe wird zur Ermittlung des Anspruchs bei Ehescheidung benötigt